

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Bechhofen

für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortsteil Mörlach

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.02.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Ortsteil Mörlach im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. In gleich Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geschlossen.

Anlass der Planung sind konkrete Bauvorhaben, die den bisherigen Festsetzungen widersprechen. Die Bebauungsplanänderung dient der Anpassung der Erschließungssituation. Die damals festgesetzten Verkehrsflächen wurden bisher bedarfsgerecht nur teilweise umgesetzt. Die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße AN 55 ermöglicht eine Erschließung direkt von der bestehenden Ortsstraße.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird mit dem Änderungsverfahren angepasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 60, 60/2, 1/2 und Teilflächen der Fl.-Nrn. 1/1, 59, 60/1, 20/4 und 503 der Gemarkung Mörlach und hat eine Größe von ca. 9.950 m². Durch die Neuordnung des Gebietes wird der räumliche Geltungsbereich um ca. 3.200 m² verkleinert.

Mit der 1. Änderung sollen neben der Anpassung der Erschließung und die damit verbundene Anpassung des Geltungsbereichs, die Geschossigkeit und die Gestaltungsfestsetzungen angepasst werden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



